



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az: 0/10
Datum: 05.06.2020

2020/142
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel;
hier: Anpassung der Fristen an das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen
2020

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die in der Wahlordnung genannten Fristen für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 an die Fristen des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 anzupassen

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter
und Wahlleiter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 eine neue Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates beschlossen. Die dort genannten Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge und Zulassung der Wahlvorschläge, ihre öffentliche Bekanntmachung sowie der Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnis richten sich nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemielage hat der Landtag am 29.05.2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 beschlossen. Damit verschieben sich die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge, ihre Zulassung und Veröffentlichung sowie der Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnis.

Mit dem Beschluss sollen die Fristen und Termine für die Integrationsratswahl 2020 an die Fristen und Termine der Kommunalwahlen 2020 angeglichen werden.